

Reservierung von Einspeiseleistung im Netzgebiet der Stadtwerke Jena Netze GmbH Stand 07/2023

Für die befristete Reservierung der vom Anlagenbetreiber geplanten Erzeugungsanlage am von uns ermittelten Netzverknüpfungspunkt ist die Planungsreife der Erzeugungsanlage nachzuweisen.

Die Reservierung von Einspeiseleistung ersetzt nicht die Anmeldung der Erzeugungsanlage gemäß des durch die Stadtwerke Jena Netze GmbH veröffentlichten Anmeldeprozesses auf Grundlage der Technischen Anschlussbedingungen, und ist Voraussetzung zum Netzanschluss der Erzeugungsanlage.

1. Kriterien zur Bewertung der Planungsreife

1.1 Erzeugungsanlagen, die keiner baurechtliche Genehmigung bedürfen

- erfolgte Fertigstellung der Erzeugungsanlage
- dem Errichtungsbeginn oder
- der vorhabenbezogenen Auftrags- und Lieferbestätigung (inkl. Liefertermin) des Errichters / Lieferanten der Erzeugungsanlage
- dem Zuschlag der Ausschreibung

1.2 Erzeugungsanlagen, die einer baurechtlichen Genehmigungspflicht unterliegen

Nachweise sind insbesondere:

- positiver Bauvorbescheid oder Vorbescheid gemäß BImSchG für die Anlagen bzw. Teile der Anlagen
- Eingangsbestätigung des vollständigen Baugenehmigungsantrages bzw. des Genehmigungsantrages gemäß BImSchG durch das zuständige Amt
- Baugenehmigung bzw. Genehmigung oder Teilgenehmigung nach BImSchG für die Anlagen oder Teilanlagen
- Zulassung zur Wasserkraftnutzung bzw.
- die Fertigstellungsanzeige oder die Anzeige über den Errichtungsbeginn für die Erzeugungsanlagen
- Zuschlag zur Ausschreibung

Stufen der Planungsreife:

Stufe der Planungsreife	nicht baugenehmigungsfähige Erzeugungsanlagen	baugenehmigungspflichtige Erzeugungsanlagen
1	<ul style="list-style-type: none"> • anlagenkonkrete und verbindliche Lieferbescheinigung des Herstellers / Lieferanten • Zuschlag zur Ausschreibung 	<ul style="list-style-type: none"> • positiver Bauvorbescheid • gültiger vorhabenbezogener B-Plan • Vorbescheid gem. BImSchG • Zulassung zur Wasserkraftnutzung • Zuschlag zur Ausschreibung
2	<ul style="list-style-type: none"> • Errichtungsbeginn 	<ul style="list-style-type: none"> • Baugenehmigung oder Teilbaugenehmigung • Genehmigung oder Teilgenehmigung nach BImSchG
3	<ul style="list-style-type: none"> • Fertigstellung oder Inbetriebnahme 	<ul style="list-style-type: none"> • Errichtungsbeginn • Fertigstellung oder Inbetriebnahme

2 Antragsverfahren zur Reservierung von Einspeiseleistung

Durch den Anlagenbetreiber sind nachstehende Unterlagen beim Netzbetreiber einzureichen:

- formloser Antrag zur Reservierung von Einspeiseleistung durch den Anlagenbetreiber
- Datenerfassungsblatt PV-Anlage, Auftrag zur unverbindlichen Netzauskunft / Ermittlung Netzverknüpfungspunkt
- Lageplan mit Kennzeichnung Standort der Erzeugungsanlage (die Orts- und Straßenlage, Bezeichnung und Grenzen des Grundstückes müssen erkenntlich sein)
- Nachweise entsprechend der Planungsstufe

Im Ergebnis der Bewertung des technisch und gesamtwirtschaftlich günstigsten Netzverknüpfungspunktes sowie dem Vorliegen der Reservierungsvoraussetzungen erhält der Anlagenbetreiber durch den Netzbetreiber eine Reservierung von Einspeiseleistung.

Diese Reservierung ist auf 6 Monate befristet.

Ist vom Anlagenbetreiber absehbar, dass die Erzeugungsanlage und / oder der Netzanschluss nicht innerhalb dieser ersten Reservierungsphase in Betrieb genommen werden kann, kann mit Nachweis der nächst höheren Stufe der Planungsreife eine 6 monatige Verlängerung der Reservierung durch den Anlagenbetreiber schriftlich beantragt werden.

Die Verlängerung bedarf der schriftlichen Bestätigung durch den Netzbetreiber.

Kann innerhalb der Reservierungsfrist die nächsthöhere Stufe der Planungsreife durch den Anlagenbetreiber nicht nachgewiesen werden, läuft die Reservierung von Einspeiseleistung aus, ohne dass es einer zusätzlichen Mitteilung durch den Netzbetreiber bedarf.

In diesem Fall bedarf es zur Fortsetzung des Anschlussvorhabens der schriftlichen Antragstellung durch den Anlagenbetreiber und einer erneuten Prüfung des Netzverknüpfungspunktes durch den Netzbetreiber.